

PCT

Ausdruck (Original in elektronischem Format)

VIII-2-1	Erklärung: Berechtigung, ein Patent zu beantragen und zu erhalten Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten (Regeln 4.17 Ziffer ii und 51bis.1 Absatz a Ziffer ii), für den Fall, daß eine Erklärung nach Regel 4.17 Ziffer iv nicht einschlägig ist: Name (FAMILIENNAME, Vorname)	In bezug auf diese internationale Anmeldung BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist kraft des nachfolgend Aufgeführten berechtigt, ein Patent zu beantragen und zu erhalten:
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, DELBECK, Martina
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, HAHN, Michael
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MÜLLER, Thomas
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MEIER, Heinrich
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, LUSTIG, Klemens
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, MOSIG, Johanna
VIII-2-1(i)		BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, TOSCHI, Luisella
VIII-2-1(i)		KOSA-Pharma GmbH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ALBUS, Udo
VIII-2-1(i)		KOSA-Pharma GmbH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, GEHRING, Doris
VIII-2-1(i)		KOSA-Pharma GmbH ist berechtigt, als Arbeitgeber des Erfinders, ROSENSTEIN, Björn
VIII-2-1(ii)		eine Vereinbarung zwischen BAYER PHARMA AKTIENGESELLSCHAFT und KOSA-Pharma GmbH, datiert 30. September 2013 (30.09.2013)